

Erzbischöflicher Hospiz- und Palliativfonds

für die Erzdiözese München und Freising

Kontakt

Fondsverwaltung und Vergabegremium:

Frau Marion Walter
Fonds-Geschäftsführung Erzbischöfliches Ordinariat

c/o Erzbischöfliches Ordinariat München
Schrammerstraße 3
80333 München

Telefon: 089/ 2137-1692
Email: MaWalter@eomuc.de

Antragstellung und fachliche Fragen:

Frau Alexandra Fertig
Fonds-Geschäftsführung Caritasverband

c/o Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Hirtenstraße 4
80335 München

Telefon: 089/ 55169-423
Email: alexandra.fertig@caritasmuenchen.org

Erzbischöflicher Hospiz- und Palliativfonds

für die Erzdiözese München und Freising

Informationen für Antragsteller:innen

Im Auftrag des Erzbischofs von München und Freising Herr Reinhard Kardinal Marx fördert die Erzdiözese seit 2012 jährlich mit finanziellen Mitteln Anliegen aus dem Hospiz- und Palliativbereich. Mit diesem fortlaufenden Engagement der Erzdiözese im Hospiz- und Palliativbereich erhält die Sorge der Kirche und ihrer Caritas für schwerkranke und sterbende Menschen eine beispielgebende Prägung.

Der Fonds unterstützt das Engagement in der Hospiz- und Palliativarbeit und verbessert damit die Versorgung der kranken Menschen. Nutzen Sie dieses Angebot und stellen Sie einen Förderantrag!

1. Zweck und Ausstattung des Fonds

Der Erzbischöfliche Hospiz- und Palliativfonds erfüllt seinen Zweck durch die finanzielle Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne der Förderschwerpunkte (siehe unter 2.), die den christlichen Glauben als Grundlage für das Engagement im Hospizbereich sehen und die Überzeugung vom Wert des Lebens praktisch und beispielgebend verwirklichen. Hierfür stellt die Erzdiözese dem Fonds jährlich rund 250.000 Euro zur Verfügung.

2. Förderschwerpunkte

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die eine Förderung, Weiterentwicklung und Verstetigung christlicher Hospiz- und Palliativkultur und die Integration von Palliative Care im ambulanten und stationären Bereich anstreben durch

- a) seelsorgliche, spirituelle, auf das geistliche Leben bezogene Angebote,
- b) Qualifizierungs- und Entlastungsangebote für MitarbeiterInnen, Leitungskräfte und Ehrenamtliche,
- c) Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung konzeptioneller Angebote,
- d) ethische Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen,
- e) Sachmittel zur Unterstützung der Hospiz- und Palliativarbeit,
- f) Finanzierung von Einzelprojekten in ambulanten oder stationären Einrichtungen,
- g) themenbezogene praxisorientierte Forschung, die von übergreifendem Interesse ist.

Personalkosten werden nur befristet gefördert und wenn sie im Rahmen einer projektorientierten Arbeit mit dem Ziel der Überführung in eine Regelfinanzierung anfallen oder wenn befristete zusätzliche Personalressourcen für das Erreichen des Projektziels von grundlegender Bedeutung sind.

3. Form der Förderung

Die Förderung der bewilligten Vorhaben erfolgt als einmaliger, gegebenenfalls befristeter anteiliger Zuschuss zu den Kosten bzw. vollständige Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten.

4. Antragsberechtigte

Anträge können gestellt werden durch

- a) Einrichtungen und Dienste des Caritasverbands der Erzdiözese,
- b) Korporative Mitglieder des Caritasverbands oder assoziierte Organisationen, deren Träger-Sitz im Gebiet der Erzdiözese liegt,
- c) LeiterInnen von Pfarreien, Pfarrverbänden und kirchlichen Dienststellen.

5. Antragsverfahren

Anträge müssen mit dem dafür vorgesehenen Formular gestellt und mindestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung des Vergabegremiums bei der Fonds-Geschäftsführung beim Caritasverband eingereicht werden.

6. Förderbedingungen und Verwendungsnachweis

Fördergelder werden unter der Maßgabe gewährt, dass die Verwendung zweckgebunden erfolgt. Ein Nachweis und ein zur Weitergabe geeigneter Bericht darüber gehen spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts bzw. Erreichen des Förderzwecks bei der Fonds-Geschäftsführung beim Caritasverband ein.

7. Vergabegremium

Ein sachverständiges Gremium prüft im Auftrag des Erzbischofs die eingereichten Anträge und entscheidet über die Vergabe der Mittel des Fonds auf der Grundlage der Förderschwerpunkte (siehe unter 2.). Das Gremium tagt in der Regel dreimal jährlich, mindestens jedoch einmal im Halbjahr.